TOP 7.1

Stadt Dessau-Roßlau

08.06.2022

Dessau Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/164/2022/II-37**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.05.2022				
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	öffentlich	08.06.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.06.2022				
Stadtrat	öffentlich	12.07.2022				

Titel:
Beschluss über die Auswahlkriterien für das Verfahren zur Neuvergabe einer Konzession im Rettungsdienst

Beschluss:
Es wird beschlossen, die Auswahl für die Erteilung einer Konzession zur Durchführung des Rettungsdienstes für den Zeitraum 01.01.2024, 7.00 Uhr bis 01.01.2030, 7.00 Uhr (einschl. einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere 3 Jahre) nach den in Anlage 1 beschriebenen Wertungskriterien unter Einbeziehung der Abschluss- und Versagungsgründe durchzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:	Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzung über den Rettungsdienstbereichs-Plan (BV/211/2020/II-37)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[X]

Finanzbedarf/Finanzierung: trifft nicht zu

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

S. Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Anlage 1

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt, auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 RettDG LSA zum 01.01.2024, 07:00 Uhr für Teilbereiche des Rettungsdienstes nach einem Auswahlverfahren als öffentliche Ausschreibung eine Genehmigung für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport zu erteilen. Die Genehmigung soll für den Zeitraum vom 01.01.2024, 07:00 Uhr bis zum 01.01.2030, 07:00 Uhr, einschließlich einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere 3 Jahre bis zum 01.01.2033 als Konzession erteilt werden.

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 RettDG LSA sind die Laufzeiten der Genehmigung in Form einer Konzessionsvergabe auf einen angemessenen Zeitraum zu beschränken.
In der Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 6/1255 S. 73 wird darauf hingewiesen, dass von einer Genehmigungsdauer nicht ausufernd Gebrauch gemacht werden darf. Als zeitlich angemessener Rahmen, auch im Hinblick auf europarechtliche Vorgaben, ist von einer Konzessionsvergabe zwischen sechs bis neun Jahren auszugehen. Die Konzessionserteilung gemäß § 13 Abs. 1 RettDG LSA hat in einem transparenten, fairen und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren zu erfolgen. Dazu sind objektive Auswahlkriterien zu bestimmen die es ermöglichen, das beste Leistungs-Kosten-Verhältnis zu ermitteln. Bei der Bewertung der Leistung ist insbesondere der Qualität im Rettungsdienst besondere Beachtung zu schenken. Das RettDG LSA kennt kein „Altunternehmerprivileg" sondern fordert ausdrücklich einen diskriminierungsfreien Wettbewerb aller potentieller Bewerber (vgl. OVG 30.12.2014 3 M 527/14). Damit kann nach dem endgültigen Auslaufen einer Konzession keine verfahrensfreie Weiterbeauftragung erfolgen.

In der Entscheidung des OVG vom 24.05.2017 3 L 201/16 kommt das Gericht nicht nur zu der Auffassung, dass ein diskriminierungsfreies Verfahren durchzuführen ist, sondern bemisst diesem Verfahren eine besondere Rolle zu. Nach Auffassung des Gerichtes handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Eine Konzessionsvergabe im Rettungsdienst gehört nicht zu den mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrenden Entscheidungen der Verwaltung, bei denen nach Größe oder Umfang der Verwaltungstätigkeit sachlich weniger oder kein nennenswerter Gestaltungsspielraum besteht und die insbesondere nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die besondere Bedeutung eines funktionsfähigen Rettungsdienstes ist am § 12 Abs. 8 RettDG LSA erkennbar. Der Träger kann eine erteilte Genehmigung widerrufen, wenn das öffentliche Interesse an einem funktionsfähigen, wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Rettungsdienst beeinträchtigt ist.
Nach Auffassung des OVG fallen nicht nur die eigentliche Auswahlentscheidung, sondern auch die wesentlichen, die eigentliche Auswahl vorbereitenden Entscheidungen in die Zuständigkeit der Kommunalvertretung (Stadtrat). Dazu zählen die objektiven Auswahlkriterien und deren Gewichtung.

Nach § 13 Abs. 1 RettDG LSA sollen Genehmigungen nach § 12 RettDG LSA gemeinnützigen Organisationen erteilt werden, die gemäß § 12 Abs. 2 des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG LSA) im Katastrophenschutz mitwirken. Damit hat der Landesgesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass im Bereich der Vergabe von Dienstleistungen des Rettungsdienstes ein Wettbewerb der im Bereich Bevölkerungsschutz tätigen

gemeinnützigen Organisationen mit gewerblichen Anbietern grundsätzlich nicht stattfinden soll. Die Bereichsausnahme in § 107 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bezieht sich auf die Erbringung von bestimmten Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr, wenn sie von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden. Im Einzelnen bezieht sich die Bereichsausnahme auf die Vergabe von Notfallrettungsdiensten. Vergaberechtsfrei können diese Leistungen vergeben werden, wenn sie von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden. Gemeinnützige Organisationen sind insbesondere Hilfsorganisationen, die nach Bundes- oder Landesrecht als Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen, etwa im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) oder nach § 12 Abs. 2 KatSG LSA, anerkannt sind.

Die Stadt Dessau-Roßlau beschränkt sich in dem Verfahren für die zu vergebende Genehmigung auf gemeinnützige Organisationen und Vereinigungen, die nach § 12 Abs. 2 des KatSG LSA im Katastrophenschutz tätig und bereit sind, in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes der Stadt Dessau-Roßlau mitzuwirken. Das Auswahlverfahren hat zum Ziel, nach objektiven Kriterien, in einem transparenten, fairen und diskriminierungsfreien Verfahren, den zukünftigen Leistungserbringer auszuwählen. Dazu sind in dem vorgelagerten Verfahren die nachfolgend benannten Auswahlkriterien durch den Stadtrat zu beschließen.

Ermittelt wird das wirtschaftlichste Angebot nach den nachfolgend festgelegten Wertungskriterien:

1 - Leistungspreis 40% Gewichtung
2 - Konzept für die Durchführung des Rettungsdienstes 60%

<u>zum Wertungskriterium 1 - Leistungspreis:</u>

Der Bewerber hat anhand des Kosten- und Leistungsnachweises (KLN) seine voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Kosten zu ermitteln, zu benennen und vollständig für die Jahre 2024, 2025 und 2026 in den KLN einzutragen. Für die Rettungswachen Karl-Liebknecht-Straße und Walderseestraße sind Mietkosten und bestimmte Nebenkosten im KLN bereits eingetragen. Diese sind zu verwenden, nicht aufgeführte Kosten sind zu kalkulieren. Für die Ausbildungskosten `Berufsausbildung Notfallsanitäter´ ist pro Ausbildungsjahr mit 3 Auszubildenden für die Vergleichbarkeit der Angebote zu rechnen und wie alle anderen Kosten im KLN preislich zu untersetzen. Für die Kalkulation sind die vorgegebenen Einsatzkilometer und Einsatzzahlen zu verwenden. Im Angebot sind alle Vorgaben aus Gesetzen, Verordnungen, Erlassen oder Festlegungen der jeweiligen Organisation des Bieters zu berücksichtigen.

Gewertet wird der kalkulierte Gesamtpreis der Auftragsjahre 2024 bis 2025. Die ermittelte Gesamtsumme aus den 2 Kalkulationsjahren wird in Bewertungspunkte umgerechnet.

Die Punktzahl für das Wertungskriterium Leistungspreis wird mit folgender Formel berechnet:

PLp = 100 x (1-((WA-BA)/BA))

PLp= Punktzahl Leistungspreis
BA = bestplatziertes / günstigstes Angebot Leistungspreis
WA = Gesamtsumme des zu wertenden Angebotes

Die Umrechnung der erreichten Preispunkte in Wertungspunkte erfolgt durch die Multiplikation der Preispunkte mit dem Faktor 0,4.

Der Leistungspreis ist Grundlage für die Verhandlungen des Leistungserbringers mit der Gesamtheit der Kostenträger im Rettungsdienst. In diesen Verhandlungen werden die Nutzungsentgelte festgelegt. Die Nutzungsentgelte werden nicht im Rahmen des Auswahlverfahrens bestimmt. Die Angabe des Leistungspreises erfolgt ausschließlich zur Bewertung der Angebote und der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes. Der Bieter ist in den Entgeltverhandlungen an die Angebotssumme im 1. Beauftragungsjahr gebunden. Die Kosten der Notfallsanitäterausbildung sind nur für die Vergleichbarkeit der Angebote. Die tatsächlichen Ausbildungsstellen und deren Kosten sind mit der Gesamtheit der Kostenträger im Rettungsdienst zu vereinbaren.

zum Wertungskriterium 2 - Konzept für die Durchführung des Rettungsdienstes

Das Zuschlagskriterium ´Konzept für die Durchführung des Rettungsdienstes´ wird mit 60 Prozent bewertet.

Erwartet wird ein Gesamtkonzept mit der Darstellung der Organisation, Struktur und den Betriebsabläufen. Das Gesamtkonzept ist in 5 Unterkriterien zu unterteilen. Jedes dieser Unterkriterien fließt mit einem Wertungsanteil von 20 Prozent in die Gesamtwertung für die Durchführung des Rettungsdienstes ein. Die Darstellung jedes Unterkriteriums ist auf maximal 4 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 12 Arial, einfacher Zeilenabstand zu beschränken. Eine Bezugnahme auf Anlagen oder externe Dokumente ist nicht zulässig. Die Wertung der Unterkriterien erfolgt nach einer Punktebewertung. Jedes Unterkriterium kann maximal 8 Punkte erreichen.

sehr gut 8 Punkte

Überaus fundierte und schlüssige Darstellung der Herangehensweise, die Durchführung eines qualitativ hochwertigen Rettungsdienstes kann entsprechend des Konzeptes sehr gut nachvollzogen werden.

gut 7-6 Punkte

Gute fundierte und schlüssige Darstellung der Herangehensweise, die Zielrichtung eines qualitativ hochwertigen Rettungsdienstes ist nachvollziehbar.

befriedigend 5-4 Punkte

Schlüssige Darstellung der Herangehensweise ist nachvollziehbar, die Zielrichtung ist ein funktionsfähiger Rettungsdienst.

ausreichend 3-2 Punkte

Lückenhafte Darstellung und Herangehensweise, aus dem Konzept kann nicht schlüssig nachvollzogen werden, wie der Rettungsdienst qualitativ hochwertig umgesetzt werden soll.

ungenügend 1-0 Punkte

Die Darstellung ist lückenhaft, schwer nachvollziehbar, entspricht nicht den Anforderungen bzw. inhaltlich nicht der Fragestellung.

Die erzielten Punkte pro Kriterium werden addiert. Es können maximal 40 Punkte erreicht werden. Zur Umrechnung in Wertungspunkte für das Konzept Durchführung des Rettungsdienstes erfolgt eine Multiplikation mit dem Faktor 1,5.

Kriterium 1

Der Bewerber soll seine Betriebsorganisation beschreiben:

Wie sind die Betriebsabläufe organisiert, welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Ausrückzeit einzuhalten und den Einsatzort auf dem schnellsten Wege zu erreichen, die Zeiten der ordnungsgemäßen professionellen Patientenübergabe und die Herstellung der erneuten Einsatzbereitschaft auf ein notwendiges Maß zu begrenzen sowie die Einsatzdokumentation und deren systematische Auswertung auf hohem Niveau abzusichern.

Kriterium 2

Der Bewerber soll darlegen, wie er den Auftrag personell und materiell absichern will. Wie wird auf Personalausfälle im Krankheitsfall reagiert, welche Maßnahmen werden getroffen um eine hohe Ausfallsicherheit zu gewährleisten? Wie geht man mit möglichen pandemischen Lagen um? Wie werden kurzfristige Ausfälle von Rettungsmitteln oder Geräten usw. kompensiert, um die vorgegebene Vorhaltung jederzeit absichern zu können? Dazu gehören Erläuterungen zur Qualifikation des Personals, der Personalentwicklungsstrategie, Arbeitsschutz- und Sicherheitstraining, Fuhrparkmanagement sowie Wartung und Prüfung der medizinischen Ausrüstung.

Kriterium 3

Der Bewerber soll darlegen, mit welchen organisatorischen und technischen Voraussetzungen er eine ordnungsgemäße und dauerhafte Gewährleistung von Ereignissen mit einer größeren Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen absichern will. Mit welchem Personal werden die Fahrzeuge des erweiterten Regelrettungsdienstes besetzt? Wie erfolgt die Alarmierung und Mobilisierung sowie die Besetzung der Fahrzeuge des erweiterten Regelrettungsdienstes? Welche Maßnahmen werden zur Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel incl. deren Bestückung getroffen?

Kriterium 4

Der Bewerber soll darlegen, wie er eine optimierte Material- und Medizinproduktverwaltung organisiert. Welche organisatorischen Abläufe und personelle Verantwortlichkeiten bestehen, um höchste Medizinsicherheit zu gewährleisten? Welche Hygieneschutzmaßnahmen werden getroffen, welche Verantwortlichkeiten sind festgelegt? Wie werden Mitarbeiter in neue Medizinprodukte eingewiesen und geschult?

Kriterium 5

Der Bewerber soll sein Aus- und Fortbildungskonzept darlegen. Wie wird die laufende Ausbildung des Personals einschließlich möglicher ehrenamtlicher Kräfte für den erweiterten Regelrettungsdienst organisiert? Wie erfolgt die Einweisung und Schulung von möglichem Fremdpersonal von Personaldienstleistern über die betrieblichen Festlegungen des Bewerbers sowie über die Festlegungen des Rettungsdienstes der Stadt Dessau-Roßlau? Wie wird mit den Standardarbeitsanweisungen und den Behandlungspfaden für Notfallsanitäter bei Veränderungen umgegangen?

Neben den Wertungskriterien werden insbesondere die nachfolgenden Ausschluss- und Versagungsgründe festgelegt.

1. Ausschlussgründe sind

   a) das Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise,
   b) das Angebot ist nicht unterschrieben,
   c) das Angebot enthält Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen, die nicht zweifelsfrei sind,
   d) das Angebot enthält unzulässige Änderungen und Ergänzungen der Verfahrensunterlagen,
   e) das Angebot ist nicht form- oder fristgerecht,
   f) es gab erhebliche Beanstandungen in der Qualität der Leistungserbringung im Rettungsdienst innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Versagungsgründe für die Genehmigung sind

   a) die für die Führung der Geschäfte bestellten Personen verfügen nicht über die erforderliche Zuverlässigkeit,
   b) die für die Durchführung des Rettungsdienstes verantwortlichen Personen sind fachlich nicht geeignet,
   c) der Bewerber bietet keine Gewähr, dass er den Rettungsdienst dauerhaft in der notwendigen Qualität aufgrund seiner finanziellen und wirtschaftlichen Lage absichern kann,
   d) der Bewerber bietet keine Gewähr für eine tarifgerechte Vergütung seiner Mitarbeiter,

e) durch den Bewerber wurde der geforderte Nachweis einer ausreichenden Versicherung für die Haftung bei Personen- und/oder Sachschäden nicht erbracht,
f) der Bewerber hat keine angemessene Leistungsfähigkeit bei der Bewältigung von Ereignissen mit einer großen Anzahl erkrankter oder verletzter Personen glaubhaft nachgewiesen,
g) der Bewerber konnte seine angemessene Mitwirkung im Katastrophenschutz der Stadt Dessau-Roßlau in der beizufügenden Erklärung nicht glaubhaft nachweisen,
h) der Bewerber konnte anhand seines Konzeptes nicht nachweisen, dass er mit den zu schaffenden organisatorischen, personellen, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen eine ordnungsgemäße und dauerhafte Durchführung der übertragenen Aufgaben im Rettungsdienst der Stadt Dessau-Roßlau gewährleistet,
i) die kalkulierten Kosten stehen in einem Missverhältnis zu der zu erbringenden Leistung insbesondere hinsichtlich der Auskömmlichkeit.

Die Auswahl des geeignetsten Bewerbers für die Erteilung einer Konzession zur Durchführung des Rettungsdienstes vom 01.01.2024, 07:00 Uhr bis 01.01.2030, 07:00 Uhr, einschließlich einer einmaligen Verlängerungsoption bis 01.01.2033 erfolgt nach den festgelegten Wertungskriterien unter Einbeziehung der Ausschluss- und Versagungsgründe.

In der Anhörung der Kostenträger zu den Kriterien und ihrer Gewichtung gemäß § 13 (1) Satz 4 RettDG LSA fordern die Kostenträger eine Gewichtung von 70% Leistungspreis und 30% Konzept für die Durchführung des Rettungsdienstes. Das Schreiben lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage der Stadt nur als Entwurf vor. Diese Forderung weicht vom Inhalt dieser Beschlussfassung ab. Als Träger des Rettungsdienstes hat die Stadt Dessau-Roßlau bewusst das Konzept für die Durchführung des Rettungsdienstes mit 60% in die Bewertung vor einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aufgenommen.

Der hochwertigen, qualitativen Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des qualifizierten Krankentransportes sollte unser Hauptaugenmerk gelten, ohne die Wirtschaftlichkeit aus dem Blick zu verlieren.